

UH 47/73



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Oktober 1981

Nr. 5568

EG Derendingen: Genehmigung Umzonung am Erikaweg

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat eine Umzonung am Erikaweg sowie die Zonenvorschriften als Ergänzung des Bau- und Zonenreglementes zur Genehmigung.

a) Umzonung am Erikaweg

Mit der vorliegenden Zonenplanänderung wird ein Teilstück GB Derendingen Nr. 150 von der Zone mit Pflicht für einen Gestaltungsplan in die angrenzende Wohnzone W2 umgezont. Die Planänderung ist geringfügig und aus der Sicht der Planung sind keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Juli bis 7. August 1981. Innert der gegebenen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. September 1981 die Umzonung am Erikaweg genehmigen konnte.

b) Zonenvorschriften

Mit Beschluss Nr. 3826 vom 7. Juli 1981 genehmigte der Regierungsrat das Bau- und Zonenreglement unter Vorbehalten. Nicht genehmigt werden konnten die darin enthaltenen Zonenvorschriften, da diese im Nutzungsplanverfahren zu erlassen sind. Der Gemeinderat hat folglich diese nachträglich in der Zeit vom 23. Juli bis 21. August 1981 zur öffentlichen Auflage gebracht. Einsprachen sind innert nützlicher Frist keine einge-

gangen, so dass die Zonenvorschriften als Ergänzung zum Bau- und Zonenreglement zu genehmigen sind.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung am Erikaweg von der Zone mit Pflicht für einen Gestaltungsplan in die angrenzende Wohnzone W2 sowie die Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Derendingen werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1981 einen Plan über die Umzonung am Erikaweg sowie zwei Bau- und Zonenreglemente zuzustellen. Plan und Reglemente sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Zonenvorschriften verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den neu genehmigten in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 200.-- Kto. 2010-230
Publikationskosten Fr. 18.-- Kto. 2030-300
Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 1019) KK
=====

Der Staatsschreiber:
i.V.



Bau-Departement (2) Bi
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst Bau-Departement
Amt für Raumplanung (3), mit Akten, 1 gen. Plan und Zonenvor-
schriften
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn
Amtschreiberei Kriegstetten-Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4552 Derendingen, Belastung im KK
EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan und
Zonenvorschriften (folgen später)
Bauverwaltung der EG, 4552 Derendingen
Ingenieurbüro M. Spichiger, Ritterplatz, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation: Die Umzonung am Erikaweg sowie die
Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde
Derendingen werden genehmigt.

1. The first part of the document is a list of names and addresses.

2. The second part is a list of names and addresses.

3. The third part is a list of names and addresses.

4. The fourth part is a list of names and addresses.

5. The fifth part is a list of names and addresses.

6.